

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Herisau, Januar 2022

### 1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Matrix-Design & Kommunikation GmbH; im Weiteren «Matrix-Design» genannt. Sie sind nur gültig, wenn sie dem Kunden vor Auftragserteilung zur Kenntnis gebracht wurden – also integrierter Bestandteil des Auftrags sind.

### 2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

*Im Interesse der Lesbarkeit sind die männlichen Personenbezeichnungen als Kurzform für alle Geschlechter zu lesen.*

## GRUNDSÄTZE

### 3. Leistungen

Matrix-Design erbringt innerhalb des Workflows eines Auftrags diverse gestalterische, organisatorische und administrative Leistungen. Für zusätzliche Leistungen, insbesondere in den Bereichen Text, Fotografie sowie Produkt- und Formgestaltung, arbeitet Matrix-Design nach den Richtlinien der einschlägigen Berufsvorbände.

### 4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Matrix-Design verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

### 5. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von Matrix-Design geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören Matrix-Design. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Matrix-Design nicht berechtigt ist, die betreffenden Werke zu verwenden und/oder Änderungen – insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen – vorzunehmen.

Matrix-Design ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

### 6. Nutzungsrecht, Nutzungsumfang

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über.

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Matrix-Design geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere dürfen von Matrix-Design geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden.

Dieses Nutzungsrecht gilt, sofern nichts anderes vereinbart wird, zeitlich und geografisch unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus.

Die Parteien können jedoch über jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten neu verhandeln.

Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Matrix-Design einzuholen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

### 7. Widerrechtliche Nutzung

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Matrix-Design verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10 000.-. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### 8. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Matrix-Design ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber Matrix-Design in jeder Hinsicht schadlos.

### 9. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrags und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Matrix-Design Leistungen Dritter, die für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung reproduktionsreifer Vorlagen benötigt werden.

Für diese Drittarbeiten muss eine Offerte vorliegen, die durch den Auftraggeber vorgängig abgenommen werden muss.

### 10. Aufbewahren der Unterlagen

Matrix-Design ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an ihrem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von Matrix-Design die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

**Matrix-Design &  
Kommunikation GmbH**  
Kasernenstrasse 39a  
CH-9100 Herisau  
+41 71 351 77 18  
info@matrix-design.ch  
www.matrix-design.ch

## 11. Wettbewerbe, Konkurrenzpräsentationen

Matrix-Design beteiligt sich an:

- a. Wettbewerben, die dem SGD-Wettbewerbsreglement entsprechen,
- b. Konkurrenzpräsentationen, die für alle Teilnehmer gleichlautende, schriftlich niedergelegte Bedingungen aufweisen. Die Teilnehmer müssen allen namentlich bekannt sein. Die Entschädigung muss für alle Teilnehmer identisch sein.

## 12. Einzelpräsentationen

Entschädigungen für Einzelpräsentationen werden vor Arbeitsbeginn abgesprochen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des SGD-Honorarsystems.

## 13. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind Matrix-Design unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Matrix-Design steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

## HONORAR

### 14. Auftragsvorbesprechung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag kostenfrei.

### 15. Richtofferte und Honorarabrechnung für Gestaltungsaufträge

Grundlage für die Richtofferte und die Honorarabrechnung ist das SGD-Honorarsystem.

Das Honorar von Matrix-Design richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenansatz für die einzelnen Leistungen. Die Abgabe einer schriftlichen, individuellen Richtofferte wird in jedem Fall empfohlen. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber von Matrix-Design rechtzeitig bekannt gegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

### 16. Reduktion oder Annullierung des Auftrags

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Matrix-Design Anrecht auf:

- a. Verrechnung ihrer bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- b. Verrechnung ihrer Unkosten und der Vorleistungen Dritter,
- c. Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat Matrix-Design das Recht, ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Matrix-Design.

### 17. Abrechnung

Matrix-Design hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und der erfolgten Leistungen vorzunehmen.

### 18. Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung des Auftrags stellt Matrix-Design Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat Matrix-Design Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

### 19. Berater- und Vermittlungskommissionen

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Matrix-Design. Sie sind dem Auftraggeber weiterzugeben, wenn Matrix-Design ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung der Produktion dem Auftraggeber in Rechnung stellt.

### 20. Honorarstreitigkeiten

Sowohl dem Auftraggeber wie auch Matrix-Design steht zur Überprüfung von beanstandeten Forderungen und zur Beurteilung von Honorarstreitigkeiten die Rechtsberatung SGD zur Verfügung.

## RECHTLICHES

### 21. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Matrix-Design unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Matrix-Design nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

### 22. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Matrix-Design.

**Matrix-Design &  
Kommunikation GmbH**  
Kasernenstrasse 39a  
CH-9100 Herisau  
+41 71 351 77 18  
info@matrix-design.ch  
www.matrix-design.ch